

kriens

Bericht zum Postulat

Postulat Schwarz: Alex-Wili-Platz vor dem Lindenpark Nr. 007/2020

Eingang

24. September 2020

Zuständiges Departement

Bau- und Umweltdepartement



Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 10. Dezember 2020 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Nach § 115 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) sind die Benennung der öffentlichen und privaten Strassen, Plätze und Wege und die Häusernummerierung Sache der Stadt, welche dabei begründete Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen hat. Gemäss § 36 Gemeindeordnung vom 13. September 2007 (Nr. 0111) erfüllt der Stadtrat sämtliche Aufgaben, die ihm oder keinem anderen Organ von Kriens übertragen sind. Die Zuständigkeit für die Benennung von öffentlichen Plätzen und Strassen liegt damit beim Stadtrat.

Der Stadtrat benannte den Platz auf der Parzelle Nr. 2214, GB Kriens, an seiner Sitzung vom 19. August 2020 als «Gemeindehausplatz».

Am 24. September 2020 ging das Postulat Schwarz: «Alex-Wili-Platz vor dem Lindenpark» ein. Dieses verlangt vom Stadtrat zu prüfen, ob der «neue Platz vor dem Lindenpark Alex-Willi-Platz getauft werden kann».

Nach Prüfung des Anliegens, in Abwägung der gängigen Praxis, den Empfehlungen des Bundes für Vergabe von Strassen- und Ortsbezeichnungen sowie den ausserordentlichen Verdiensten von Alex Wili zu Gunsten der Stadt Kriens, hat der Stadtrat das zuständige Departement aufgefordert die Namensänderung des Gemeindehausplatzes zu beantragen.

Der «Gemeindehausplatz» vor dem Lindenpark soll zu «Alex-Wili-Platz» unbenannt werden.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.